

# Bekanntmachung

der Stadt Brake (Unterweser) anlässlich der Bürgerbefragung am 25. April 2010

1. **Anlass der Bürgerbefragung:**

Der Rat der Stadt Brake (Unterweser) hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2010 beschlossen im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Strafbefehlsverfahren gegen den Bürgermeister Roland Schiefke eine Bürgerbefragung durchzuführen. Der Rat beabsichtigt, auf diesem Weg in seiner Meinungsbildung zum weiteren Vorgehen eine Unterstützung zu erhalten.

**Das Ergebnis dieser Bürgerbefragung ist für den Rat nicht rechtlich bindend**

In der **Befragungsbenachrichtigung**, die jeder an der Befragung berechtigten Person zugestellt worden ist, sind der maßgebende Befragungsbezirk und das Befragungslokal angegeben.

2. Die **Befragungszettel** werden amtlich hergestellt und im Befragungslokal bereit gehalten. Sie enthalten folgende Frage:

**Soll der Rat der Stadt Brake (Unterweser) gegen Bürgermeister Roland Schiefke ein Abwahlverfahren einleiten?**

Stimmen Sie der Frage zu, so kennzeichnen Sie den Kreis mit „**Ja**“

Stimmen Sie der Frage **nicht** zu, so kennzeichnen Sie den Kreis mit „**Nein**“

3. Die/der Befragungsberechtigte hat sich auf Verlangen des Befragungsvorstandes über seine Person **auszuweisen**.

4. Wer keinen Befragungsschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Befragungslokal abgeben. Befragungsscheininhaber können an der Befragung nur durch Briefbefragung teilnehmen.

Die Briefbefragung wird nach folgenden Vorschriften ausgeübt:

1. Die /der Berechtigte kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Befragungszettel
2. Sie oder er legt den Befragungszettel unbeobachtet in den amtlichen Befragungszettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie oder er unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Befragungsschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefbefragung.
4. Sie oder er legt den verschlossenen amtlichen Befragungszettelumschlag und den unterschriebenen Befragungsschein in den amtlichen Befragungsbriefumschlag.
5. Sie oder er verschließt den Befragungsbriefumschlag.
6. Sie oder er übersendet den Befragungsbrief durch die Post an die auf dem Befragungsbriefumschlag angegebene Stadtwahlleitung. Nach Eingang des Befragungsbriefes bei der Stadtwahlleitung darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Der Befragungsbrief muss spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der Stadtwahlleitung eingehen.

5. **Die Befragung ist öffentlich.** Es hat jedermann zum Befragungslokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Befragungsgeschäftes möglich ist.
6. Wer unbefugt an der Befragung teilnimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Befragung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.

Brake, 16. April 2010

Herbert Meier  
Stadtwahlleiter